

VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM/DER UNTERZEICHNER(IN) UND DEM SPIELFELDHABER

Mit seiner Unterschrift stimmt der/die Unterzeichner(in) - im Folgenden "Unterzeichner" und/oder "Spieler" genannt - gegenüber der ASE Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt), Geschäftsführer Steffen Appel, Zum langen Tal 1, 07639 Tautenhain - im Folgenden "Spielfeldinhaber" genannt - den folgenden Bedingungen zu:

1. Das Betreten der Spielfelder und insbesondere auch die Teilnahme am Paintballspiel ist nur Volljährigen (Personen, die 18 oder älter sind) gestattet. Das Schießen mit Farbmarkierungswaffen ist - egal ob mit oder ohne Paintballs - ausschließlich auf den abgegrenzten Spielfeldern und in der Chronystation (= Bereich mit Radargerät zur Überprüfung der Mündungsgeschwindigkeit der verschossenen Paintballs) gestattet. Das absichtliche Schießen auf die die Spielfelder umgebenden Ballfangnetze und auf technische/elektronische Einrichtungen/Vorrichtungen (Lampen, Schalter et cetera) ist verboten. Das absichtliche Schiessen auf den Kopf- und/oder Halsbereich und/oder Genitalbereich anderer Spieler und das Schiessen auf andere Spieler aus nächster Nähe (= aus einer Entfernung von unter 5 Metern) ist verboten. Körperkontakt und körperliche Auseinandersetzungen mit anderen Spielern sind verboten. Waffen (mit Ausnahme von Farbmarkierungswaffen, die von Volljährigen erlaubnisfrei zu erwerben und zu besitzen sind) und ihnen vergleichbare Gegenstände sind auf den und ausserhalb der Spielfelder verboten.
2. Auf den Spielfeldern und in der Chronystation ist stets und ohne jede Ausnahme eine für das Paintballspiel geeignete Schutzmaske zu tragen - dies gilt insbesondere auch unabhängig davon, ob gerade gespielt wird oder nicht. Außerhalb der Spielfelder muss der Spieler dafür Sorge tragen, dass sich stets ein Laufstopfen im Lauf befindet und/oder eine so genannte Laufsocke ("Barrel Sock") über die Mündung gezogen und mit dem zugehörigen Spannband an der Farbmarkierungswaffe befestigt ist. Zudem ist die Farbmarkierungswaffe außerhalb der Spielfelder stets zu sichern. Der Finger darf sich ausserhalb der Spielfeld auch nie am Abzug befinden.
3. Es dürfen keine eigenen/selbst mitgebrachten Paintballs verwendet werden. Es gilt ausschließlich FPO („Field Paint Only“) - das heisst es dürfen nur vor Ort vom Spielfeldinhaber erworbene Paintballs verschossen werden. Eigene Farbmarkierungswaffen dürfen vom Spieler nur dann verwendet werden, wenn sie ALLEN deutschen Vorschriften über für Volljährige erlaubnisfrei zu erwerbende und besitzende Farbmarkierungswaffen (max. 7,5 J Mündungsenergie etc.) entsprechen. Das Befüllen der Druckgasbehälter der Farbmarkierungswaffen ist nur nach Einweisung gestattet.
4. Den der Sicherheit und Ordnung auf und ausserhalb der Spielfelder dienenden Anweisungen des Personals und der Beauftragten des Spielfeldinhabers stets ist Folge zu leisten. Der Spielfeldinhaber haftet NICHT für sonstige Schäden (also Schäden die KEINE solchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind) die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Spielfeldinhabers oder auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Spielfeldinhabers beruhen. Die Haftung des Spielfeldinhabers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Email für News-letter																				
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tautenhain, _____
Ort, Datum Unterschrift Spieler

Mit seiner Unterschrift nimmt der Spieler/Unterzeichner auch diese WARNHINWEISE ZUR KENNTNIS:

Die Gefahr des Eintretens schwerer und/oder tödlicher Verletzungen infolge der Teilnahme am Paintballspiel kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere können Treffer im Gesichtsbereich bei nicht oder nicht richtig angelegter Schutzmaske zum Verlust des Augenlichts führen. Der Teilnehmer wird darüber belehrt, dass das Paintballspiel sehr anstrengend sein kann und er bei Zweifeln an seiner körperlichen Belastbarkeit und/oder Gesundheit im eigenen Interesse nicht spielen sollte. Der Spieler wird darüber belehrt, dass andere Spieler ihn mit Farbe gefüllten Geschossen (Paintballs), denen durch Farbmarkierungswaffen eine hohe Geschwindigkeit erteilt wird, beschießen werden und diese Treffer schmerzen und zudem zu Blutergüssen, Blutungen, offenen Wunden, Rissen im Gewebe (auch dem der Muskeln), Knochenbrüchen, Schock, inneren Verletzungen und weiteren Beeinträchtigungen der Gesundheit (Infektionen, Risiken eines ärztlichen Eingriffs) führen können. Der Spieler wird darüber belehrt, dass er allein durch das Bewegen über das Spielfeld auch typische Sportverletzungen erleiden kann (Bänderrisse, Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen, Brüche, Schürfwunden, Blutergüsse). Vom Spieler getragene Kleidung und Ausrüstung können durch Treffer beschädigt, zerstört oder dauerhaft durch die Farbe der Paintballs verunreinigt werden. Der Spieler wird darüber belehrt, dass die Spielfelder sehr gefahrenträchtige bebaute und/oder bewaldete Flächen mit künstlichen und natürlichen Deckungen sind, die ihn einer Vielzahl von nicht gekennzeichneten Gefahren aussetzen. Solche Gefahren sind zum Beispiel Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Stürzen, Zusammenstöße mit scharfen und stumpfen Gegenständen, Abstürze (aus einer Höhe), Baumschlag, Orientierungsverlust in abgelegenen Teilen des Spielfeldes, Erschöpfung, Dehydration, Müdigkeit, Überanstrengung, Hitzschlag und Risiken im Zusammenhang mit einer Rettung aus abgelegnem Gebiet.